

ZNS-Wegweiser

Bleib informiert!



Der Weg zur Befreiung von Zuzahlungen der Krankenversicherung

Infos zur Leistung

Versicherte Personen können sich in der gesetzlichen Krankenversicherung von den gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen befreien lassen, sobald eine bestimmte Belastungsgrenze erreicht ist.

Was steckt konkret dahinter?


Generell liegt die jährliche Belastungsgrenze bei 2% des Bruttoeinkommens. Für Menschen mit chronischen Erkrankungen liegt sie bei 1%. Wird diese Grenze überschritten, können sich gesetzlich Versicherte für das restliche Jahr von den Zuzahlungen befreien lassen.

Wo stelle ich den Antrag?

Der Antrag wird bei der zuständigen Krankenkasse gestellt. Menschen mit einer chronischen Erkrankung müssen keinen jährlichen Nachweis einreichen, sofern sie verschiedene Voraussetzungen erfüllen (s. Checkliste).

Persönliche Beratung

**Beratungsdienst der
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung**

 0228 97845-0

 beratung@hannelore-kohl-stiftung.de

Weitere Informationen

- Online-Ratgeber Pflege des Bundesministeriums für Gesundheit
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-krankenversicherung.html>
- GKV-Spitzenverband
https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/zuzahlungen_und_befreiungen.jsp
- Verbraucherzentrale
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108>

ZNS-Wegweiser

Bleib informiert!



Checkliste für den Antrag

Antrag

- Vordrucke nutzen oder formlos
- Originalquittungen von geleisteten Zuzahlungen
- Einkommensnachweise (Kopien)

Menschen mit chronischer Erkrankung

- Ärztliche Bescheinigung
 - Mindestens einmal im Quartal Behandlung (Bescheinigung Dauerbehandlung)
 - Krankheit
 - Therapiegerechtes Verhalten
- Pflegegrad 3-5
oder
- Grad der Behinderung/ Erwerbsminderung (mindestens 60)

Bei Fragen

- ZNS – Hannelore Kohl Stiftung kontaktieren
Tel. 0228 97845-0 oder beratung@hannelore-kohl-stiftung.de